



Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!

Aufgrund der aktuellen Corona-Virus-Situation und der damit auftretenden Fragen möchte ich Ihnen mit diesem Schreiben die wichtigsten Informationen gesammelt übermitteln.

Eingangs bitte ich Sie dringend, soziale Kontakte auf das nötigste Minimum zu reduzieren. Treten Sie wirklich nur dann mit Personen in persönlichen Kontakt, wenn es unbedingt erforderlich ist. Halten Sie Abstand zu Mitmenschen, vermeiden Sie Händeschütteln, achten Sie auf regelmäßiges Händewaschen und verwenden Sie ggf. Desinfektionsmittel.

Die Bundesregierung hat für ganz Österreich eine „Ausgangsbeschränkung“ ausgerufen. Ausnahmen, das Haus zu verlassen gibt es nur in folgenden drei Gründen:

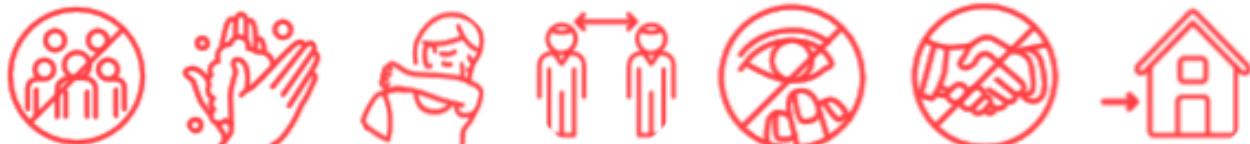
- Berufsarbeit, die nicht aufschiebbar ist
- Dringend notwendige Besorgungen (Lebensmittel, Medikamente)
- um Mitmenschen zu helfen

Alle weiterführenden Maßnahmen, welche wir als Gemeinde zur Eindämmung der Pandemie getroffen haben, sowie weitere wichtige Informationen finden Sie auf den Folgeseiten.

Abschließend möchte ich diese Gelegenheit auch dazu nutzen, ein großes Dankeschön an all jene Gemeindebediensteten auszusprechen, welche in dieser schwierigen Situation mit viel Einsatz und Engagement den zur Aufrechterhaltung des Betriebes notwendigen Dienst versehen. Hier möchte ich im Besonderen unsere Kinderbetreuerinnen und Pädagoginnen erwähnen, welche dafür Sorge tragen, dass die Eltern weiterhin ihrer beruflichen Tätigkeit (wo dies unbedingt erforderlich ist) nachgehen können. Auch das Team unseres Außendienstes ist im Einsatz um Sie zu unterstützen. Die Damen in unseren Bürgerservicestellen erhalten den Postpartner-Betrieb aufrecht und die Fachabteilungen am Gemeindeamt stehen Ihnen für dringende Anfragen auch weiterhin telefonisch zur Verfügung.

Persönlich versichere ich Ihnen, dass ich als Bürgermeister auch weiterhin alle notwendigen Schritte unverzüglich setzen werde, welche zur Bewältigung dieser Krise notwendig sind. Ich stehe in ständigem Kontakt und Austausch mit den Kommandanten unserer Freiwilligen Feuerwehren, unseren Gemeindeärztinnen, sowie der Bezirksverwaltungsbehörde. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch stets die aktuellen Einträge auf unserer Gemeinde-Website sowie Facebook-Seite, wo wir Sie weiterhin tagtäglich über neue Entwicklungen informieren werden.

Ihr Bürgermeister
Ing. Gustav Glöckler





AMTLICHE MITTEILUNG MASSNAHMEN ZUR EINDÄMMUNG DER CORONA-VIRUS PANDEMIE

Aus gegebenem Anlass und aufgrund der Verordnung auf Basis des COVID-19 Maßnahmen-gesetzes unserer Bundesregierung, welche unter anderem vorsieht, persönliche, soziale Kontakte auf ein unbedingt notwendiges Minimum zu reduzieren, wurden folgende Maßnahmen sofort vorerst bis einschließlich 13.04.2020 angeordnet:

- **ab sofort** wurden alle **Gemeindeveranstaltungen** bis vorerst 13.04.2020 **abgesagt**
- **seit Montag, 16.03.2020** Sperre aller **gemeindeeigenen Veranstaltungsräume**
- **seit Montag, 16.03.2020** Sperre der **Turnhallen Wöllersdorf und Steinabrückl** für externe Benutzer

Des Weiteren werden alle Gratulationstermine ausgesetzt und zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.

- **seit Montag, 16.03.2020** werden die Sprechstunden des Bürgermeisters vorerst ausgesetzt
- die kostenlose **Rechtsberatung am 18.03.2020** sowie der **Amtstag des Notars am 01.04.2020** werden **abgesagt**.

Entsprechend des Gebotes, soziale Kontakte auf ein Minimum zu reduzieren und des Verbotes, öffentliche Orte zu betreten, wird auch das Gemeindeamt Wöllersdorf ab sofort geschlossen sein. Sie erreichen uns telefonisch zu den gewohnten Parteienverkehrszeiten (Mo – Fr von 08:00 – 12:00 Uhr und Mi zusätzlich von 13:30 – 19:00 Uhr) unter der **Rufnummer: 02633 / 43 000**. **Anliegen und Fragen sollen möglichst auf telefonischem Weg** abgeklärt werden.

In besonders dringenden Fällen erreichen Sie unseren Bürgermeister jederzeit unter: 0664 / 38 19 839 oder gloeckler@woellersdorf-steinabrucekl.gv.at

Die **Bürgerservicestellen Wöllersdorf und Steinabrückl** bleiben ab Mittwoch, 18.03.2020 – in erster Linie zur **Aufrechterhaltung des Postpartner-Betriebes** – eingeschränkt wie folgt geöffnet:

	Bürgerservicestelle Wöllersdorf	Bürgerservicestelle Steinabrückl
Montag	08:00 – 13:00 Uhr	13:00 – 18:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 13:00 Uhr	08:00 – 13:00 Uhr
Mittwoch	13:00 – 18:00 Uhr	08:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 13:00 Uhr	08:00 – 13:00 Uhr
Freitag	08:00 – 13:00 Uhr	08:00 – 13:00 Uhr

Bitte beachten Sie auch das generelle Verbot, öffentliche Orte, wie Spiel- und Sportplätze, Parkanlagen oder Ähnliches zu betreten (siehe Bundesgesetzblatt im Anhang).

Abschließend möchten wir generell an die Vernunft und das Verantwortungsbewusstsein jedes Einzelnen appellieren und soll **mit all diesen Maßnahmen gemeinsam dazu beigetragen werden**, die **aktuelle Gesamtsituation positiv zu beeinflussen**.

Nehmen wir die Anordnungen und Maßnahmen ernst, **achten wir auf unsere eigene Gesundheit** aber vor allem auch darauf, **unsere Nächsten nicht unnötig in Gefahr zu bringen** – halten wir in diesen herausfordernden Zeiten noch mehr zusammen aber bleiben wir auseinander!



EINKÄUFE – MEDIKAMENTE – HEILBEHELFE NOTDIENST

Ab sofort bieten wir jeweils **von Montag bis Freitag** einen **Notdienst**
für ältere und kranke Gemeindebürgerinnen und –bürger,
welche weder durch den Familienverband noch durch
Nachbarschaftshilfe ausreichend versorgt werden können.



Sollten Sie Unterstützung benötigen, können Sie sich **Montag bis Freitag**
bis jeweils 10:00 Uhr telefonisch unter: **02633 / 43 000 am Gemeindeamt** melden.

Wir holen die Einkaufsliste und das Geld von Ihnen ab und liefern am selben Tag den Einkauf
direkt zu Ihnen nach Hause. Sollten Sie Heilbehelfe von der Nachbarschaftshilfe benötigen,
ersuchen wir Sie ebenfalls, dies am Gemeindeamt bekannt zu geben.

Sollten Sie dringend ein Dauermedikament benötigen, können Sie dieses telefonisch
oder per E-Mail in der Gruppenpraxis von Dr. Reitstätter und Dr. Schragl beantragen.
Das Rezept wird direkt an die Apotheke (Felixdorf oder Markt Piesting) übermitteln und kann
voraussichtlich am darauffolgenden Werntag von uns abgeholt werden.

INFORMATION DER RS-MEDICA GRUPPENPRAXIS FÜR ALLGEMEINMEDIZIN

Ab sofort reine Termin- und Teleordination! Ordination nur in Wöllersdorf geöffnet!

...besondere Zeiten erfordern besondere Maßnahmen....
...soziale Kontakte reduzieren.... ...Ansteckungsgefahr für alle,
aber besonders für Risikogruppen vermindern....



Bei der Durchsetzung ist das Ordinationsteam auf Sie und Ihre Unterstützung angewiesen!
Das Ziel, möglichst wenige Personen gleichzeitig am selben Ort zu versammeln,
kann **NUR MIT IHRER HILFE** erreicht werden.

Bitte kommen Sie **NICHT** in die Ordination,
Sie können die Praxis per Telefon oder noch besser per e-Mail erreichen.
Tagesaktuelle Informationen entnehmen Sie bitte der **Website:** www.rs-medica.at.

rezept@rs-medica.at – für Bestellung von Rezepten
beratung@rs-medica.at – für telefonische ärztliche Beratung
termin@rs-medica.at – falls Sie einen Termin benötigen, der unbedingt vor Ort nötig ist
Tel.Nr.: 02633 / 434 34



 **Bundesministerium
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz**

BUNDESGESETZBLATT FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2020

Ausgegeben am 15. März 2020

Teil II

98. Verordnung: **Verordnung gemäß § 2 Z 1 des COVID-19-Maßnahmengesetzes**

98. Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz gemäß § 2 Z 1 des COVID-19-Maßnahmengesetzes

Auf Grund von § 2 Z 1 des COVID-19-Maßnahmengesetzes, BGBl. I Nr. 12/2020, wird verordnet:

§ 1. Zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 ist das Betreten öffentlicher Orte verboten.

§ 2. Ausgenommen vom Verbot gemäß § 1 sind Betretungen,

1. die zur Abwendung einer unmittelbaren Gefahr für Leib, Leben und Eigentum erforderlich sind;
2. die zur Betreuung und Hilfeleistung von unterstützungsbedürftigen Personen dienen;
3. die zur Deckung der notwendigen Grundbedürfnisse des täglichen Lebens erforderlich sind und sichergestellt ist, dass am Ort der Deckung des Bedarfs zwischen den Personen ein Abstand von mindestens einem Meter eingehalten werden kann;
4. die für berufliche Zwecke erforderlich sind und sichergestellt ist, dass am Ort der beruflichen Tätigkeit zwischen den Personen ein Abstand von mindestens einem Meter eingehalten werden kann;
5. wenn öffentliche Orte im Freien alleine, mit Personen, die im gemeinsamen Haushalt leben, oder mit Haustieren betreten werden sollen, gegenüber anderen Personen ist dabei ein Abstand von mindestens einem Meter einzuhalten.

§ 3. Die Benützung von Massenbeförderungsmitteln ist nur für Betretungen gemäß § 2 Z 1 bis 4 zulässig, wobei bei der Benützung ein Abstand von mindestens einem Meter gegenüber anderen Personen einzuhalten ist.

§ 4. Im Fall der Kontrolle durch Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes sind die Gründe, warum eine Betretung gemäß § 2 zulässig ist, glaubhaft zu machen.

§ 5. Diese Verordnung tritt mit 16. März 2020 in Kraft und mit Ablauf des 22. März 2020 außer Kraft.

Anschober

Sonderausgabe amtliche Nachrichten
Eigendruck / 16. März 2020